Insolvenzbekanntmachung

Datum: 30.01.2024
Gericht: Amtsgericht Bremen
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: Hien-Völpel, Philip Morten

---

509 IN 22/23: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des [redacted], geb. am [redacted], [redacted] am Rübenberge, firmierend unter Deich Apotheke, Inhaber [redacted] (AG Bremen, HRA 27303) [redacted] (früher auch firmierend unter [redacted], [redacted]), werden die Beschlüsse vom 13.11.2023 wegen offenbarer Unrichtigkeit gem. §§ 4 InsO, 319 ZPO dahingehend berichtigt, dass das Rubrum statt
"[redacted], geboren am [redacted], [redacted] am Rübenberge, handelnd unter Deich Apotheke, [redacted] und [redacted]"
wie folgt lautet: "[redacted], geboren am [redacted], [redacted] am Rübenberge, firmierend unter Deich Apotheke, Inhaber [redacted] (AG Bremen, HRA 27303) [redacted] (früher auch firmierend unter [redacted], [redacted])".

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Bremen, Ostertorstr. 25 - 31, 28195 Bremen (Elektronisches Gerichts- u. Verwaltungspostfach: govello-1133344563234-000000050) oder dem Landgericht Bremen, Domsheide 16, 28195 Bremen (Elektronisches Gerichts- u. Verwaltungspostfach: govello-1133346098711-000000053)
) einzulegen.
Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.
Die Beschwerde kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei den o. g. Gerichten eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei den o. g. Gerichten ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Amtsgericht Bremen, 29.01.2024